

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-09-10

Dezernat/ Amt: I / Kulturbüro

Bearbeiter/in: Frau Borsics

Telefon: 59127-12

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01630/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Schleswig-Holstein-Haus als Kulturforum

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass für das Schleswig-Holstein-Haus zwei Bewerbungen vorlagen. Es konnte keine Vergabe erfolgen.
2. Die Stadtvertretung beschließt, dass die Landeshauptstadt Schwerin das Schleswig-Holstein-Haus als Kulturforum weiter betreibt.
3. Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin ein externes Gutachten zur Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum mit dem Ziel der Zuschussreduzierung in Auftrag zu geben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss vom 11. März 2013 hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin den mehrfraktionellen Änderungsantrag zu der DS 01268/2012 im Wortlaut unverändert beschlossen:

„Die Stadtvertretung beschließt einen fördermittelunschädlichen Trägerwechsel des Schleswig-Holstein-Hauses zum 01.01.2014. Die dafür notwendige Ausschreibung zielt darauf ab, den Zuschussbedarf für die Landeshauptstadt Schwerin auf maximal 100.000,- Euro zu reduzieren. Die Ergebnisse der Ausschreibung sollten bis zur Hauptausschusssitzung am 7. Oktober 2013 vorgelegt werden. Anderweitige Ausschreibungen, Investitionen und Umbauten zum Schleswig-Holstein-Haus sind in 2013 zu unterlassen.“

Zur Abarbeitung hat die Verwaltung eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet. Diese besteht unter Leitung der Oberbürgermeisterin aus Vertretern/innen des Büro OB, des Kulturbüros, des ZGM, der Rechtsabteilung, des Liegenschaftsamtes und des Amtes für Stadtentwicklung und hat die Ausschreibung vorbereitet. Der Ausschreibungstext wurde dem Hauptausschuss, dem Finanzausschuss und dem Kulturausschuss vor Veröffentlichung zur Kenntnis gegeben.

Die Ausschreibungsfrist für das Schleswig-Holstein-Haus endete am 01.07.2013. Während des Ausschreibungszeitraumes fanden Gespräche mit sechs Interessenten statt. Infolge dessen wurden zwei Konzepte eingereicht. Diese Konzepte wurden innerhalb einer Anhörung in der Arbeitsgruppe am 11.07.2013 unter Einbeziehung des Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur von den Bewerbern vorgestellt.

Das eine Konzept war inhaltlich gut, entsprach aber kostenseitig nicht der Ausschreibung und konnte somit nicht berücksichtigt werden.

Das zweite Konzept war ebenfalls inhaltlich gut, war aber sowohl für die Einreicherin als auch für die Landeshauptstadt Schwerin aufgrund der finanziellen Vorgaben (max. 100.000,00 €) mit zu großen Risiken verbunden. Deshalb wurde das Konzept nach intensiver Debatte von der Einreicherin zurückgezogen.

Es kann festgestellt werden, dass mit einem Zuschuss von 100.000,00 € ein wirtschaftlicher Betrieb für einen privaten Betreiber nicht zu realisieren ist.

Der Betrieb des Schleswig-Holstein-Hauses erfordert eine Entwicklungskonzeption. Die von der Oberbürgermeisterin vorgeschlagene Konzeption wurde von der Stadtvertretung nicht positiv votiert. Ein externes Gutachten könnte dazu beitragen, durch eine qualifizierte Sicht von außen, die notwendigen Entwicklungsrichtungen für das Schleswig-Holstein-Haus aufzuzeigen. Die Zielstellungen dabei sind:

- die Qualifizierung der Tätigkeit des Kulturforums
- die Steigerung der Erträge
- die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit zur Zuschussreduzierung.

Dabei sollen auch Kooperationsmöglichkeiten, Beteiligungen bis hin zur freien Trägerschaft geprüft werden. Eine entsprechende Begutachtung soll bis zum 31.03.2014 vorliegen, damit die Stadtvertretung bis zum 01.01.2015 eine Entscheidung zur Entwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum treffen kann.

2. Notwendigkeit

Erhaltung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum für die Stadt Schwerin, als ein Ort vielfältigen kulturellen, politischen und sozialen Austausches, mit wechselnden Ausstellungen der bildenden Kunst, der Kulturgeschichte der Region oder der Dokumentation politischer Ereignisse und Bewegungen für Interessenten aus der näheren und fernen Umgebung.

3. Alternativen

- Schließung –

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Verbesserung der Angebote zur Ausübung kultureller Aktivitäten für die ganze Familie; generationsübergreifende kulturelle Bildungsangebote für verschiedene Bevölkerungsgruppen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Weiterbeschäftigung geringfügig Beschäftigter.

Aufträge an diverse Firmen, Verträge mit Hotels, Kartenvertrieb und vor allem Verträge mit Künstlern und Agenturen werden weiterhin vergeben.

Raumvermietung erfolgt nach Bedarf. Das Haus als Ort für Trauungen wird weiterhin für den Zweck genutzt, unter anderem auch als Sitz der Stiftung Mecklenburg.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Das SHH arbeitet gegenwärtig mit einem Zuschuss für Sachkosten in Höhe von 161.100,00 €. Die Personalkosten betragen 81.543,00 €. Gegenwärtig wird das Haus durch eine umgesetzte Stelle geleitet.

Für die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens sind 2013/2014 voraussichtlich ca. 7.500,00 € notwendig. Die erforderlichen Mittel sind aus dem Teilhaushalt 03-Kultur bereitzustellen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Im Haushaltsjahr 2014 betragen die Aufwendungen insgesamt 387.543,00 €

Bei Abzug der geplanten Erträge in Höhe von 65.200,00 € wird ein Zuschuss in Höhe von 322.343,00 € nötig.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Begrenzung des Zuschusses auf 100.000 € ab dem 1.01.2014 kann nicht umgesetzt werden

nein

Anlagen:

- keine -

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin